

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Schauspielgasse 22.
Abonnement der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Zunahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Zeitrate am Montagabend bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Zu den Abos für das Ausland:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Berlin 20 Pf., Rathausstr. 18, p.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 145.

Sonnabend den 25. Mai 1878.

72. Jahrgang

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 26. Mai nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt wird am 17. und 18. Juni abgehalten, es kann jedoch die An-
fahrt und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 16. Juni erfolgen.
Auch ist es gestattet, Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und Wollproduktion
haben, mit aufzustellen.

Leipzig, den 2. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wengemann.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Kopfwehr wird am 1. Juni eröffnet und ist die Benutzung derselben auch
für dieses Jahr dem Fischermeister Herrn Carl Wilhelm Meißner übertragen worden.

Für die Benutzung des Bades gelten die unter ⓠ nachstehenden Bedingungen.

Leipzig, den 11. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wengemann.

- 1) Die Anfahrt kann in der Zeit von Morgen 5 bis Mittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr
bis zum Dunkelwerden unentbehrlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Badenden
sich sofort aus dem Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anfahrt zu entfernen.
- 4) Erwachsene werden in das Bad nur zugelassen, wenn sie mit Badehosen verkleidet sind.
- 5) Die Perrons, Brücken, Auss- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anfahrt
dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- 6) Niemand darf den Andern befürchten, untertauchen oder sonst belästigen.
- 7) Alles unmöglich Schreiende, Screamern und Herumlaufen in der Anfahrt ist untersagt.
- 8) Ubwachungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
- 9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
- 10) Die jedermannige Benutzung der Anfahrt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- 11) Das Würzieren von Hunden in die Anfahrt ist verboten.
- 12) Das Betreten der Ratenböschungen, das Übersteigen der Barrieren und das Baden in den Su-
und Abflußgräben ist nicht gestattet.
- 13) Jeder Besucher der Anfahrt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand,
wie seine Wohnung zu nennen.
- 14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 15) Widerrichtungen gegen denselben oder Zuwidderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit
Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbot fernerer Benutzung der Anfahrt geahndet.

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 24. Mai.

Über das Entlassungsgesetz des Cultusministers Dr. Hall gibt das „Literarische Bureau“ folgende offizielle Mitteilung aus: Die angeblich authentischen Mitteilungen einiger Blätter über die Lage des Hall'schen Entlassungsgeschicks sind sämtlich in dem einen Hauptpunkt falsch, als sie annehmen lassen, daß seitens des Kaisers noch kein Schritt aus das Gesetz erfolgt sei. Wir hören dagegen, daß der Kaiser schon in voriger Woche erklärt hatte, auf das Gesetz nicht einzugehen zu können. An dieser Ablehnung aber haben sich weitere Erörterungen geknüpft. Die Mitteilungen in der Presse gehören durchweg diesem späteren Stadium an, sind aber auch in Bezug auf dieses vielleicht incorrect. (Die Frage schwebt also noch.)

Die Bände im Reichstage waren während der ganzen Sessie noch nie so zahlreich besetzt wie am Donnerstag bei der Beratung des Socialisten-geges. Der Telegraph hatte in den letzten Tagen nach allen Gegenden gespielt, um die Abgeordneten herbeizuholen. Biele derselben, die sich bereits in den Bädern befanden, haben die begonnene Trennung unterbrochen, um an der Beratung Theil zu nehmen. Auch Hof- und Diplomatenlogen waren nicht minder besetzt. In der ersten befand sich der kaiserl. Hofmarschall Graf Beyer, der General-Adjutant des Kaisers und Gouverneur von Berlin, General von Bosen. In der Diplomatologe bemerkte man den französischen Botschafter St. Vallier, den österreichischen Militärbevollmächtigten Fürsten Liechtenstein und eine Anzahl jüngster Diplomaten. Als letzter Redner war Hofmarschall Graf Molte gemeldet. Derselbe verließ jedoch den Saal, als er durch die Schriftführer benachrichtigt war, daß ein Vertragungsantrag vorliege.

Die „Nat.-Agt.“ gibt von dieser Reichstags-sitzung folgenden Stimmungsbericht: Die Sozialen-Verhandlung im Reichstag schließt die Arbeiten dieser mühevollen Session mit einer großen politischen Action ab. Es ist zwar eine Verhandlung, deren letztes Wort schon bekannt ist — die Abstimmung des Socialisten-geges ist zweifellos — aber der Gegenstand ist von solchem spannenden Interesse, daß eine ungewöhnliche Bewegung schon nach Tagen erkennbar ist. Dichte Gruppen nationierten vor dem Reichstaggebäude; die Schauspieler halten die Postage mit vornehmsten Bemühungen offen. Socialdemokratische Agitatoren und Versammlungs-ghüllen, Einbrecher, verwandte Elemente bilden die Mehrzahl und begründen die nach und nach erscheinenden sozialdemokratischen Abgeordneten. Auf den Treppen und den Fluren sammelt sich eine Menge von Personen, welche hoffen, noch in leichter Stunde eine Eintrittskarte zu den Tribünen zu erlangen. Vergebliche Hoffnung — längst sind alle Tribünen besetzt.

Der Sitzungssaal selbst befindet sich in geräuschi-
voller Bewegung; die Sitz der Abgeordneten wie
die des Bundesrates zeigen kaum eine Lücke. Nach
einigen einleitenden Worten des Präsidenten des
Reichstagsamts wurde die Erklärung der Social-
demokraten verlesen, wodurch dieselben aus dem
Kampf ausscheiden. Die Taktik wird vielfach als
geschickt bezeichnet, die Haftung trägt einen sehr me-
lancholischen Charakter, wenn man die Erklärung
z. B. mit dem Vorwissen der französischen Com-
mune auf der Reichstagstribüne weiland durch
Abgeordneten Bebel in Zusammenhang bringt.

Auf die Höhe der politischen Situation bringt
auch der Abg. Abtg (von der Centrumsfaktion)
die Verhandlung; seine Rede ist dem Inhalt nach
wohl ein Aufnehmen der Beziehungen zu der
conservativen Partei. An der Rede des Abgeord-
neten Graf v. Bethy war namentlich bemerkens-
wert die Hinweisung auf einen etwaigen Be-
lagerungszustand, sowie sein Verdau über
die Trennung zwischen Nationalliberalen und
Freiconservativen. Einen außerordentlichen Ein-
druck machte die Rede des Abgeordneten v. Bening-
sen, der den Gesetzentwurf in die ganze politische
Lage einzufügte. Graf Eulenburg, der neue Minister
des Innern, der nachher als preußischer Bundes-
bevollmächtigter das Wort nimmt, hat die unan-
dere Aufgabe, bei seinem ersten Auftreten gegen
die Strömung des Hauses und nach einer so
außerordentlichen rednerischen Leistung zu sprechen.
Sein Debüt ist so klein, besonders glücklich, ob-
gleich die Tendenz keineswegs eine besonders
politisches ist.

Aus Berlin, 23. Mai, meldet man der „Weser-
Zeitung“: Bei der zweiten Beratung des Gesetzen-
twurfs, betreffend Abwehr socialdemokratischer Aus-
schreitungen, wird Professor Gneist den Antrag
einbringen, an Stelle der Bundesratshoerstatt einen
Gesetzentwurf zu beschließen, durch welchen bis zum
nächsten Zusammentritte des Reichstags das Pre-
geges und die Vereinssgesetze entsprechend dem Um-
fang der Regierungsvorlage suspendiert werden (?). —
In Reichstagskreisen folgert man aus den heu-
tigen Erklärungen Holmanns und Eulenburgs,
daß eine Auflösung des Reichstages nicht beabsichtigt
ist. Die meisterhafte Rede v. Beningsen's
macht gerechtes Aussehen.

Die Polizei, die an die Golbische Regierung
von Berlin auf das Anfassen gestellt worden sei,
den socialdemokratischen Kongress, der am
15. bis 18. Juni d. J. in Görlitz stattfinden sollte,
zu verbieten, wird jetzt dementiert.

Die österreichischen Blätter melden, daß in Wien

in der Nähe von Junquera hat sich eine Schaar von
etwa 50 bewaffneten Personen gezeigt, die unter
dem Rufe: „Es lebe die föderale Republik!“
die Ortschaften durchzog und die Postwachtposten
entwaffnete.

Eine Meldung der „Polit. Correspondenz“ aus Bel-
grad besagt: Russland hat Serbien mitgeteilt,
daß es die nachträglich zugesagten Hülfsgelder bis
zum letzten Mai d. J. vollständig gefordert habe
und daß soeben ein bedeutender Geldbetrag unter-
wegs sei. In Folge dessen werden vom Kriegs-
minister nachhaltige Bestellungen für die Occupations-
armee bei den Viehanten gemacht. Der mili-
tarische Vertreter Russlands bei dem serbischen
Oberkommando, General Bobriloff, ist nach Peters-
burg berufen, um über den Zustand der serbischen
Armee zu berichten.

König Nikolaus hat eine Note nach Wien und
Petersburg abgesendet, worin den (vor monte-
grinischer Seite behaupteten) türkischen Truppen-
ansammlungen bei Scutari gegenüber auf die fried-
liche Haltung Montenegros hingewiesen und der
Pforte allein die Verantwortung für etwaige Ver-
wicklungen zugeschoben wird. Da Montenegro in
dieser Angelegenheit, sowie hinsichtlich der Küstefahrer
der Flüchtlinge ganz besonders die Intervention
Österreichs angerufen habe, scheinen die Meldungen
von einer zwischen Österreich und Montenegro
bestehenden Spannung unbegründet.

Aus Petersburg, 23. Mai, wird berichtet:
Mittels Extraktus der Nicolaibahn ist heute Nach-
mittag 2 Uhr der Schah von Persien hier
eingetroffen. Der Schah wurde am Bahnhofe,
wo eine Ehrenwache aufgestellt war, vom Kaiser
und den Mitgliedern des Kaiserhauses empfangen,
fuhr an der Seite des Kaisers im offenen Wagen
den Revolv.-Prospect entlang nach dem Winter-
palais und wurde von der massenhaft angesam-
melen Bevölkerung freundlich begrüßt. Die Stadt
hat zu Ehren des Schah Flaggensturm angelegt.
Der Aufenthalt des Schah wird nach dem bis jetzt
getroffenen Bestimmungen bis zum Mittwoch

Landtag.

—ch. Dresden, 23. Mai. Die Zweite
Kammer, welche heute Vormittag 10 Uhr ihre
Arbeiten wieder aufnahm, debattirte drei volle
Stunden in Schlussberatung des Berichts der
Gesetzes-Deputation über das König. Decret
Nr. 8, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die
Entscheidung über Kompetenzstreitigkeiten zwischen
Justiz- und Verwaltungsbehörden. Präsident
Haberkorn hatte in der Begründungsrede im All-
gemeinen ermahnt, die noch der Erledigung harren-
den Aufgaben „ralo“ zu Ende zu bringen zu ver-
suchen, während Minister v. Rostiz-Wallwitz
im Besonderen bemerkte, daß man über den

Wechselauslage 15,500.

Abonnementpreis viertelj. 4½ M.,
incl. Sonderhefte 5 M.,
durch die Volk bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 M.,
Belegexemplar 10 M.,
Schärfen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 M.,
mit Postbeförderung 46 M.,
Inserate 5 ggf. Postzettel 20 M.,
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschild
die Spaltseite 40 M.,
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rabatt passivierende
oder durch Postvorwahl.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 25. Mai.

Am diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nach-
mittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 26. Mai zu entfernen.
Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen
Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 25. Mai zu räumen und von und mit Sonntag dem 26. bis
mit 29. Mai, jedoch lediglich während der Tagestunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ab-
zubrechen und wegzuholen.

Von dem Abbrüche der Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes darf nicht vor dem 26. Mai
begonnen werden.

Es bleibt auch diesmal nachlassen, die Schaubuden noch am 26. Mai geöffnet zu halten. Dieselben,
wofern sie auf Schwellen errichtet, in gleicher die Karroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 26. Mai,
diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingehen von Säulen und Streben gestattet und eine längere
Fahrt zum Abbruch nicht besonders erhebt werden ist, bis längstens den 1. Juni Abends 8 Uhr abzubrechen
und von den Plätzen zu entfernen.

Zuiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche bezeichnlich auch die betreffenden Bauhand-
werker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechen-
der Haft geahndet werden. Lieberdeß haben Säumige auch die von Obrigkeit wegen zu verfügende Vo-
rsetzung der Buden etc. zu gewähren.

Leipzig, am 11. Mai 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wengemann.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 26. und 27. d. M. stattfindenden
Rennen haben wir für nötig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesem Tage sind Nachmittags von 12—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleusiger Wege bis
zum Johannastraße und der Schleusiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für
den öffentlichen Fuß- und Reitweg, in gleicher die Scheibenweg vom Schleusiger Wege ab
bis zum Scheibenfeld auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg durch die Müngasse und
am Platz rechts, den Rückweg durch das Scheibenfeld und den Johannastraße zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des
Scheibenwegs in den Schleusiger Wege fahren, haben den Rückweg durch die Körnerstraße
zu nehmen.
- 4) Auf dem Hinwege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu
halten.
- 5) Auf dem Schleusiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerk, daß unsere
Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuiderhandlungen
werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bestraft.

Leipzig, den 23. Mai 1878.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Daegner, Secr.

Da sich in verschiedenen Gärten Raupen in großen Mengen gezeigt haben, so fordern wir hiermit unter
Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. die Grundhüter beider Gärten und
auf, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft, ungesäumt ihre Bäume,
Sträucher, Padden etc. gehörig raupen, sowie die sich noch vorhandenen Raupenester vertilgen zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wengemann.

In Rede stehenden Gesetzentwurf entschieden viel
länger debattirt, als der Kompetenzgerichts-
hof in sps derselb. zu allen zu seiner Cogni-
tion kommenden Kompetenzstreitigkeiten brau-
chen würde. Auch meinte der Minister, wenn er
als Fremder auf der Tribüne gesessen und die Aus-
führungen seines Vortredner gehört hätte, er würde
schleunig seine Koffer packen und einem Lande den
Rücken kehren, wo angeblich so schreckliche Zustände
herrschen, wie Borodner entwickelt hat. Dieser
Redner war Dr. Heine, welcher den Gesetzentwurf
für höchst bedenklich hielt, indem derselbe ge-
eignet sei, die Maximen der Verwaltungsbeamten,
denen das sogenannte „öffentliche Wohl“ der höchste
Rechtscode sei, auf die Rechtsbürokratie überzumachen
und das Rechtsbewußtsein im Volke zu erschüttern.
Die Verwaltungsbürokratie und das Recht des Pri-
vatmannes ihnen gegenüber waren das Thema,
welches der Genannte in scharfer und für erstere
nicht eben schmeichelhafter Weise behandelte.

Der erwähnte Minister sowie Oberbürgermeister
Streit, letzterer in seiner Eigenschaft als lang-
jähriger Verwaltungsbürokrat, brachten für die An-
geklagten eine Verteidigung ein. Dr. Schaffrath und
Körner hielten den ganzen Gesetzentwurf für
überflüssig. Ersterer folgerte dies aus der vom
Minister des Innern selbst angeführten Thatsache,
daß in 11 Jahren ihm nur 2 Fälle von Kompetenz-
streitigkeiten vorgekommen seien, und meinte, daß
für solche extraordinaire Ereignisse denn doch die
bezügliche Bestimmung der Reichsjustizgesetz aus-
reichend gewesen sein dürfe. Auf letztere recur-
rierte auch Petri. Er bemerkte, daß die Haltung,
in welcher §. 2 aus den Beratungen der Ersten
Kammer hervorgegangen, mit Rücksicht auf die
Reichsgerichte gar nicht zulässig sei. Ferner fand
zwischen dem Referenten Dr. Krause und dem
Vizepräsidenten Abele einen längeren und scharfen
Kreuzfeuer über verschiedene bei der Sache in
Frage kommende juristische Bedenken und Ansichten
statt, und der Vorstand des Justizministeriums
hatte Mühe, alle vom Referentenpulte aus gegen
ihn ins Tressen geführte Argumente zu entkräften.
Das Resultat des dreistündigen Zungenschlacht
bestand darin, daß die einzelnen Paragraphen weit
in Gemüthe der von der Deputationsmajorität
gemachten Vorschläge angenommen wurden, nur
§. 2 wurde nicht wie die Deputationsmajorität ge-
wünscht, gestrichen, sondern nach dem Vorschlag des
bewährten Vermittlers resp. „ehrlichen Wallwitz“,
des Vizepräsidenten Streit, angenommen. Schließlich
wurde dem ganzen Gesetz in der beschlo-
nen Fassung in namentlicher Abstimmung mit
überwiegender Majorität zugestimmt. Der in
einzelnen Theilen nicht uninteressante Sitzung —
auf die Rede des Abg. Dr. Heine sei ganz besonders
aufmerksam gemacht! — wohnte eine Zeit lang
auch der Ministerpräsident Kriegsminister v. Fabrice,
der, beiläufig erwähnt, heute sein 60. Lebensjahr
im Besonderen bemerkte, daß man über den